33.

en.

5-

die jert 11 d

ern nd=

ität gel=

hen

nes

ten.

to=

der=

5-

Ge=

tien

fe,

ei=

icht.

uft,

Ber an=

thr,

der=

Jen, Ich er=

ehr=

in ben eft.

ie

en

ag

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch ten 24. April 1850.

Stück 7.

Schwurgerichts: Situngen in Naumburg.

Als Entlastungszeugen wurden vernommen: die Expedienten Klingenstein und Schweizer. Ersterer bekundet, Ende März 1848 von seinem damaligen Principal, dem Angeklagten,
ein großes Paquet, etwa 300 Stück des fraglichen Druckstückes
zur Vertheilung in Gafthäusern und öffentlichen Orten erhalten
zu haben. Sein Principal habe damals erklärt (die Worte
wisse er zwar nicht mehr) es werde Theilnahme erregen. Er
habe jene Druckschriften vertheilt, ohne irgend eine Acuserung
über den Zweck zu machen. Ob der Angeklagte sonst etwas
für die Schlesier gethan, wisse er nicht, wohl aber habe derselbe im Jahre 1847 etwa 4 Wochen lang in seiner Wohnung
unter Arme täglich mindestens für 1 Ther. Brod vertheilt.

Der zweite Benge, Schweizer, befundete, daß fein Prin= cipal mit der Poft ein Paquet Druckschriften am 31. Marg 1848 empfangen, fich flüchtig mit bem Inhalt bekannt gemacht und bem Schreiber Klingenftein den Auftrag ertheilt habe, einen Stoß Gremplare in den hiefigen Wirthshäufern gu vertheilen. Er habe dabei ausdrücklich gefagt, wir wollen fie vertheilen, es wird Mitleid erregen; einen andern Zweck habe er weder ihm noch dem Klingenstein angegeben. Die Babl ber verbreiteten Exemplare fonnte ber Benge nicht an= geben, und bemertte nur, daß bas mit der Boft angefom= mene Paquet zwei bis drei Sand breit boch gewesen fei. Der Staatsanwalt protestirte gegen die Bereidigung der bei= ben Beugen, theile, weil ber Beuge Klingenstein damals im Dienste des Angeklagten gewesen, und die fraglichen Schriftstücke vertheilt habe, theils, weil der Zeuge Schweizer sich noch im Dienste des Angeklagten befinde. Hiergegen prostestirend verlangte der Angeklagte die Vereidigung, und es erfolgte diefelbe auch, nachdem ber Gerichtshof darüber be= rathen hatte.

Der Staatsanwalt ging barauf zunächst auf die Einswendungen ein, welche der Angeflagte Bromme in der Vorsuntersuchung gemacht hatte, und suchte dieselben zu widerslegen. Es bestanden dieselben darin, daß das Verbrechen durch die Amnestieordre vom 22. März 1848 verziehen sei. Daß ferner der Staatsanwalt mit der Anklage präcludirt worden, weil er über den Beschluß des Criminalsenats des frühern Oberl. Gerichts vom 2. April 1848 keine Veschwerde gesührt, daß überdies nach dem Gesetze vom 30. Juni 1849 die Verjährung Platz gegriffen und daß endlich der frühere Justizminister Vornemann in einem an das hiesige Oberl. Gericht ergangenen Reseripte die gerichtliche Verrolgung wegen Verbreitung des in Rede stehenden Schriftstückes unterstagt habe. Der Staatsanwalt hob besonders hervor, daß diese sämmtlichen Einwendungen nicht mit der Thatstage in

Bufammenhange ftanden und beshalb nicht von den Gefchivor= nen, fondern vom Gerichtshofe entschieden werden mußten.

Er suchte sodann die Anklage selbst zu begründen, und den Einwand des Angeklagten, nur aus Mitleid das Schriftstück verbreitet zu haben, besonders durch den Inhalt des Schriftstücks felbst zu widerlegen. Schließlich beantragte er das Schuldig gegen den Angeklagten wegen beider Punkte

der Unflage.

hierauf fprach ber Bertheidiger, Rechtsanwalt Franz. welcher die in ber Boruntersuchung gemachten Ginwendungen von Reuem wiederholte und begründete, demnächft aber hervorhob, daß feiner ber beiden Unflagepunfte begrundet fei; daß nur Mitleid ben Ungeflagten zur Berbreitung jenes Schriftstückes veranlaßt habe. Im Laufe feiner Rede kam ber Bertheibiger freciell auf die im Laufe ber Berhandlung zur Sprache gekommene Prozeggeschichte, um auch aus diefer die Unschuld des Angeklagten darzuthun. Der Antrag bes Bertheidigers ging babin, den Angeflagten bei beiden Buntten für Nichtschuldig zu erachten. Der Angeklagte nahm hierauf felbst das Wort und suchte in einer längern Rede feine Unschuld darzulegen. Er hob namentlich hervor, daß ihm eine Majestätsbeleidigung gar nicht zuzutrauen fei, da er ben Ronig von jeher auf das Bochfte verehrt habe. Um Dies zu beweisen, las er aus einer frühern Bertheidigung einige Stellen vor. Er wiederholte ferner, daß es ihm nur darum zu thun gewesen, Unterstützungen für die in Noth befindlichen Schlesier zu bewirken. Er hielt die Anklage in Diefer Beziehung für nicht begründet, weil die amtlichen Berichte Durchaus feinen Glauben verdienten, und bemerkte, daß der Gerichtshof icon diefe Unficht ausgesprochen habe. weil er ihm fonft den Beweis der Wahrheit nicht abgeschnit= ten haben wurde. Er beantragte daher am Schluß das Nicht= Schuldig über ihn auszusprechen. Nachdem der Präfident das Refume gegeben, stellte er die Thatfrage. Gegen die zweite Frage erhob der Angeklagte Einwendungen und ver= langte, daß diefe Frage auf Grund des Strafrechts und nicht nach der Berordnung bom 30. Juni 1849 geftellt werde. Der Gerichtshof jog fich zurück und es verblieb bei ben von bem Prafidenten gestellten Thatfragen. Diefelben lauteten:

1) Bit der Angeklagte schuldig, durch Berbreitung besonderer Abdrücke des mit dem deutschen Zuschauer vom
24. März 1848 ausgegebenen Schreibens an Se. Maj.
den König von Preußen erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich verbreitet zu haben, welche in der
Voraussehung ihrer Wahrheit die Einrichtungen des
Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Haffe
oder der Verachtung aussehen?

2) Ift der Angeklagte schuldig, durch Berbreitung Diefer Schrift die Chrfurcht gegen den Konig verletzt zu haben?



Die Geschwornen bejahten die erste, verneinten bagegen

Die zweite Frage. Der Staatsanwalt beantragte hierauf 6 Monat Ge= fängniß, Berluft der National-Cocarde, Raffation und Berurtheilung in Die Roften. Biergegen protestirte ber 2lnge= flagte und beantragte bochftens eine Geldftrafe von 20 Thirn., unter allen Umftanden aber hielt er ben Untrag auf Berluft der National = Cocarde und Amtsentsetzung für nicht gerecht= fertigt. Der Gerichtshof erkannte auf eine Geldbuffe von 50 Thir., im Unvermögensfalle 3 Monat Gefängniß, auf Berluft der National-Cocarde, Amtsentsetzung und Tragung der Roften.

Hierauf erschien auf der Anklagebank der frühere Buch= handler Frang Fischer von hier, angeflagt der Berläumdung des hiesigen Magistrats durch einen in Nr. 41. der Thurin= ger Narrhalla vom Jahre 1848 erschienenen Artikel mit der Ueberschrift: "Ein Schuleramen in Schöppenstädt." Diese Sache war ebenfalls bereits im December zur Verhandlung gekommen, und war gegen den Angeklagten ein Kontumatial= Erkenntnig, da er im Termine nicht erschienen war, ergangen. Gegen Dieses Erkenntniß hatte der Angeklagte Restitution gesucht. Bu feinem Bertheidiger hatte er ben Appell. Ger.

Referend. Schreiber erwählt.

Nachbem ber Angeklagte 10, ber Staatsanwalt 2 ber aus der Urne gezogenen Geschwornen abgelehnt hatte, wurde bas Schwurgericht aus folgenden Personen gebildet: Weber= meifter Melger, Landwirth Luttich, Revierforfter Sartung, Domainenrentmeifter Franke, Rittergutobef. Sander, Bauer= gutsbesiter Bittorf, Ortsschulze Stugbach, Bachter Rabe, Schulze Necke, Rittergutsbesitzer Schmalz, Thierarzt Busch, Juftigrath Buchholz. Rachdem die Untlage verlefen war, erklarte fich ber Ungeflagte auf Die Frage Des Prafidenten für Nichtschuldig. Er bekannte zwar, der Berfaffer des frag-lichen Auffages zu fein, bestritt aber, den hiefigen Magistrat Damit gemeint zu haben. Er habe vielmehr nichts andres beabsichtigt, ale darzuthun, daß die Lehrer ftets die Autorität aufrecht zu erhalten wüßten. Die Ramen der Schüler habe er fo gewählt, weil dergleichen Schüler in den verschiedenen Schulen bier wirklich eriftirten. Bon den Unterhandlungen ber Militairbehorde mit dem Magistrat bier wegen Vermehrung der hiefigen Garnifon wollte der Angeflagte gar nichts gehört haben. Muf Borhalt mußte er zugeben, in ber Bor= untersuchung als Zweck jenes Auffates den angegeben zu haben, die Schullehrer zu perfifliren, weil fie mitunter in der Schule Gegenstände zum Unterricht mahlten, welche dort= hin gar nicht gehörten.

Der Staatsanwalt fuchte darzuthun, daß jener Auffat nur auf die Mitglieder des hiefigen Magiftrats bezogen wer= ben fonnte und mußte, daß in diefem Auffate eine Ber= laumdung enthalten fei, weshalb er bas Schuldig beantragte.

Der Referend. Schreiber als Bertheidiger führte aus, daß nur der Schulvorftand in Schöppenftadt fich beleidigt

fühlen könne, nicht aber der hiefige Dlagiftrat.

Nachdem ber Prafident das Refume gegeben und bie Thatfragen geftellt hatte, machte ber Staatsamwalt bagegen Einwendungen. Bom Gerichtshof wurden barauf folgende

Fragen gestellt:

1) Sit der Angeklagte schuldig, durch den in der Beit= fchrift die Thuringer Narrhalla Nr. 41. des v. J. abge= bruckten, von ihm verfaßten Auffat : "Ein Schuleramen in Schöppenstädt," die Mitglieder des hiesigen Magistrats, Rafch, Tanzer, Glendenberg und Richter, öffentlich verlaumdet gu haben?

2) Ift er schuldig, fie durch diesen Auffat in Beziehung

auf ihren Beruf beleidigt zu haben?

Die Gefchwornen bejahten beide Fragen, die erfte jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen, es mußte beshalb ber Ge= richtshof die Enticheidung geben, welche auch auf Bejahung der Frage ausfiel. Der Staatsanwalt beantragte gegen ben Angeklagten 6 Monat Gefängniß, wogegen der Vertheidiger protestirte. Der Gerichtshof erkannte hierauf wegen Ber= läumdung bes hiefigen Dagiftrats auf 4 Monate Gefängniß.

Stimme aus Bapern.

Iwar nicht von heute oder gestern, sondern vom Jahre 1666, aber wie von heute und wie für heute. In jenem Jahre fagt nämlich der Kaiferliche Rath und Kurfürstliche Doctor und Medicus, Johann Joachim Becher in der Borrede feiner Methodus didactia (München, 1668. 4.): "Was ist das eigentliche Interesse von Teutschland anders, als beffen Wolftand? welcher darinnen beftehet, daß Teutsch= land considerabel (ansehnlich) feb, es wird aber considerabel seyn, wann es Mächtig ift, und es wird Mächtig fenn, wann es Volckreich ift, es wird Volckreich werden, wann es Nahr= haft wird, es wird Nahrhaft werden, wann es Gelt-reich wird, es wird Gelt-reich werden, wann das in die Frembde hinauf gehende Gelt darinnen behalten, und noch ein mehrers dar= zu von der Frembde hinein gebracht wird, diß wird geschehen, wann man difes, fo man nun auf der Fremde vmb Gelt fauffen muß, entweder gar entbehret, oder felber in dem Land züglet und arbeitet, und die Frembde herein gehende unnugliche und das Gelt auf dem Land lockende Waaren verbietet, difes wird geschehen, wann es Fürsten und Berrn mit gesambter Sand thun, Sie werden folches thun, wann Sie einig fennd, Sie werden einig fein, wann Sie einander trauen, Sie werden einander trauen, wann Ihre Interessen nicht gegen einander lauffen, folches wird geschehen, wann Jeder mit dem Seinigen so Ihme Gott gegeben, zufriden ist, Er wird aber zu friden sein, wann es Ihme genug ist, es wird Ihme genng fenn, wann er nicht zum Beberfluß, zur Boffart, zum Geit, zur Buvergnüglichkeit, zur Bnruhe, jum Difftranen, zur Enbillichkeit und Factionen, von Jugend ruff erzogen, und gewöhnt worden. Gehet, daß alle dife Consequentien auß der Rinder-Bucht herkommen, bann, wie folche bei den Regenten angestellt wird, also werden sie her= nach in Ihrem Regiment, und wie Ihr Regiment ift, fo werden gemeiniglich die Bnderthanen juxta illud, Regis ad exemplum. (Fiat applicatio novissima).

April.

Rartoffeln in Die Erbe! und Saatforn in den Acter! Wer erndten will im Berbfte, der fei im Frühling wacker; Und wer im Frühling wacker ift, der hat im Winter Brod, Und wer fein Brod verdienen fann , der fürchte feine Roth; Und wer nicht Noth zu fürchten hat und ist gesund am Leibe, Der danke Gott und bitt ihn drum, daß er gefund auch bleibe. -M. Reinick.

Diefem Sinnfpruche aus neuerer Beit liegen Die nicht genug dem Gedächtniß einzuprägenden alten Sprüchwörter

jum Grunde:

2Bas bu faeft, wirft du erndten. Wie man's treibt, fo geht's. Wie's einer macht, fo geht's ihm. Gott belohnt nach ber Arbeit. Jeden fleidet feine That. Nach gethaner Arbeit ift gut ruben.



06

30

all

Der

mo

Dei

ber

ale

lie

eine

Rau

auß

rife

beite

und

arbe

rige

Dem Berdienfte feine Rronen. Arbeit ift des Bürgers Zierde. Segen ift der Mühe Preis. Fleißige Band fegnet Meer und Land, Erft thun — bann ruhn.

hung

edoch

Se=

g der

den

diger

Ver=

gniß.

fahre

enem

Hidye

der

4.):

ders,

itich=

rabel

vann

lahr=

vird, nauß

dar=

chen,

Gelt

dem ende

aren

derrn

vann

mber

effen

nunc

ciden

ift,

fluß,

uhe,

Ju=

Dife wie

her= , fo

cfer;

rod,

oth; eibe,

e. -

nicht

orter

Wilhelm ber Eroberer, Ronig von England, ließ, um einen neuen Forft jur Jago bei Winchefter zu bekommen, obwohl er bereits die größten bejaß, auf einem Strich von 30 englischen Meilen alle Bewohner deffelben vertreiben, und alle Gebäude niederreifen, ohne ben bieberigen Gigenthumern derfelben die mindeste Entschädigung zu gewähren. - Go machte es der Ronig Friedrich der Große von Preugen nicht, benn da der Besitzer der Windmuble, die ihm feinen Wein= berg bei Sanssouci verunftaltete, fie ihm gegen eine mehr ale doppelte Entschädigung bennoch nicht überlaffen wollte, ließ er fie - fteben.

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Geboren: bem Roniglichen Regierungerath v. Robe ein Cohn. Geftorben: ber gem. Ngchb. und Ginw. in Meufchau Laupfchmann, 80 3. alt, an Altersichwäche.

Rommenden Sonntag, fruh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Beren Diac. Gimon.

Stadt. Beboren: bem Burger und Schenfwirth Gifte eine Tochter; bem Schuffnacher Langbein ein Sohn; bem Bürger und Lohgerbermftr. Barth eine Tochter; bem Bürger und Lohgerbermftr. Wiegand eine Tochter; dem Raufmann Diehschold eine Tochter; bem Buchhändler Garce ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Fleischer Hindemit mit Igfr. Friederife Therese Bürgel; der Handardeiter Haring mit Sophie Begner; der Lischer Bergeleft Mudalik mit Christiane Friederife Schmidt. der Müldlenhaumstr. und Bertefell Rubolph mit Christiane Friederise Schmidt; der Mühlenbaumstr. und Betriebs = Ingenieur Kunkels ans Schkendig mit Igfr. Amalie Rosine Ernestine Weiland aus Landsberg. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Handarbeiters Schmidt, im 62. 3., an Berzehrung; der älteste Schn des Kürschuers und Mührmachers Nolle, 6 3. 11 M. 1 W. alt, an Drüsenkrankheit.

Reumarkt. Getrauet: ber Schuhmachermftr. Mant mit 3. F. Th. heine von Schaafftadt. — Geftorben: ber zweite Sohn bes Fabrif- arbeiters Muller, 5 J. alt, an Unterleibesentzundung.

Altenburg. Geboren: bem Burger und Schuhmachermfir. Bohme ein Sohn. — Getranet: ber Kammmacher Steigelmann mit Auguste Benriette Friederife Frobose. — Geftorben: die hinterl. Wittwe bes Kreisboten Großmann, 83 3. alt, an Altereschwäche.

Befanntmadungen.

Nothwendige Gubhaftation. Ronigliches Rreisgericht zu Merfeburg.

Die dem Friedrich Mugust Ritter gu Rodden jugehö=

rigen Grundflude, als:
1) das Gut Nr. 18. Rodden, bestehend aus:
A. Ginem Wohnhause nebst Dof, Scheune, Stallung und Garten, wozu pertinentialiter gehören:

B. Gine Sufe Landes in Roddener Marte, nebft den Bubehorungen in Austen, Boden und Gohren,

C. Gine halbe Sufe Landes nebft zwei Bubehörungen in Musten und Bocken;

2) die in Robbener Mlur belegenen Mr. 2. des Sypothe= tenbuche eingetragenen malgenden Grundftude, als:

A. Gine breiartige halbe Sufe Feldes,

Mr. 211. im fleinen Felde,

= 267. im langen Felde, 284. im langen Velde,

179. }

263. | Bubehörungen,

B. Gin Studden Felbes Mr. 229.,

refp. Die an Stelle ber Grundftude getretenen Blane, nämlich : a) ein Feldplan in Boden (Mr. 63.) 12 Morgen 58 Ruthen haltend,

b) ein Wirthschaftsplan (Dr. 38.) 9 Morgen 155 Ruthen haltend,

c) ein Feldplan im langen Felde (Dr. 55.) 11 Morgen 20 Ruthen haltend,

ein Feldplan im Saufchenfelbe (Nr. 23.) 20 Morgen 124 Ruthen haltend;

3) die in Rögschliter Flur belegene suh Rr. 3. des Sy= pothekenbuchs eingetragene Wiefe, bestehend in Rr. 36 a. in den Wiefen, 3 Uder 17 QRth., Rr. 36 b. dafelbst, 3 Uder 16 QRth., abgeschätt zusolge der nebst Gypothekenscheine und Bedin-

gungen in unferer Registratur einzusehenden Taren auf 6369 Thir. 22 Sgr. 8 Bf., follen

am 11. Juli 1850, Bormittage 11 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Rodden nothwendig fubhaftirt werden. Merfeburg, den 26. November 1849.

Nothwendige Subhastation. Königliches Kreisgericht Merfeburg.

Das dem Zimmermann Friedrich Ernft Wenzel gebörige, zu Bedra Mr. 19. des Ratafters und Mr. 17. des Supothekenbuchs belegene Anspanngut mit Scheune, Sof und Garten, ingleichen: 2 Acker Erde am Rufterraine Nr. 110.,

2 Ader Erde auf die Rogbacher Mart ftogend, Dr. 101 b., 2 Alder Erde über bem Weißenfelfer Wege Dr. 60. und

55., nach der Separation in einem Plane von 7 Morgen 56 DRuthen liegend, Die fogenannten Grundfelder, abgeschätzt zufolge ber nebft Sypothefenschein und Bedingun= gen in unferm Burean II. einzusehenden Tare auf 1962 Thir.

am 31. Mai 1850, Vormittage 11 Uhr, an hiefiger Berichtoftelle nothwendig fubhaftirt werden.

Den 26. April c., Vormittags 10 Uhr, foll auf dem Rittergute zu Schkopau eine Parthie Saufpane in eingelnen Saufen an den Meiftbietenden gegen gleiche baare Bezahlung verfauft werden.

Rittergut Schfopan, ben 17. April 1850.

In Sommer-Buckskins, Rockstoffen und Tuchen,

in ben verschiedenften Qualitäten und fcbonften Rarben, ift mein Lager auf das Bollfommenfte affortirt und empfehle folche zu außerst billigen Preifen.

J. Schönlicht.

Logis: Bermiethung. Gaalgaffe Dir. 409. ift ein freundliches Logis aus Stube, zwei Kammern, Ruche und fonftigem Zubehor zum 1. Juli zu beziehen.

Hagel-Assecuranz.

Daff ich für bie Rene Berliner Bagel = Uffecurang = Be= fellichaft auch in Diefem Jahre Berficherungen gegen Bagel= schaden übernehme, zeige ich hierdurch ergebenft an.

Merfeburg, ben 15. April 1850. Riefelbach, Ronigl. Lotterie = Ginnehmer.

Bekanntmachung. Donnerstag ben 25. April, Radmittags, follen auf bem Rittergute Rleinlauchftabt Die ruffifchen Effen ausgebraunt werden.

Beifigute Caamen : Rartoffeln find auf bem Mittergute Miederbeuna zu verfaufen.

Wichtige Anzeige

Zaube und Harthörige.

Muf bas Doctor John Robinfonfche Gehöröl, wo= von ich für ganz Deutschland Verkauf und Niederlage habe, mache ich alle Taube und Harthörige aufmerksamt. Dieses Del heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige nicht angeboren, es bekämpft ferner alle mit der Harthörigkeit verstweren lebel. bundenen Uebel, als der Dhrenschmerzen und das Saufen und Braufen in den Dhren, und falls feine reinen Unmog= lichfeiten obwalten, tann man für die Wirkfamkeit die ficherfte Garantie leiften.

Drei Genefunge = Attefte übergebe ich ber Deffentlichfeit, alle mitzutheilen, ift zu toftspielig. Schriftliche Auftrage, Die ich mir franco erbitte, werden auf das Promptefte von mir ausgeführt.

Soeft, Reg. Bez. Arnoberg, 1850.

S. Brafelmann, Lieferant von mehreren Fürftlichen Sofen und alleiniger Depositär.

Attest.

3ch litt an Taubheit, alle ärztliche Bilfe war vergebens, da wandte ich noch zulett das Doctor John Robinsonsche Ge= borol an, wovon Berr &. Bratelmann in Goeft Riederlage und Berkauf hat, und binnen furzer Beit, mit Freuden befenne ich es, hörte ich wieder gang genau und bin jest formlich wieder hergestellt.

Sch atteftire Diefes ber Wahrheit gemäß recht gern.

Frondenberg bei Unna.

gez. Chr. Rroner.

Atteft.

Längere Beit litt ich an Sarthbrigkeit; ich wandte nach vielen Mitteln zulett noch das Robinfoniche Gehorol an, wovon Berr S. Bratelmann in Goeft Niederlage hat, und nach furgem Gebrauch war meine Barthorigfeit ganglich verschwunden.

3ch atteftire Diefes recht gern. Deftinghaufen bei Boresftadt.

gez. Marcus Rofenberg.

Groß Wechow bei Wollin in Pommern, den 1. December 1849.

Herrn S. Brakelmann in Soeft. Em. Wohlgeboren ersuche ich, mir von dem Gehöröl, wovon ich schon ein Flaschchen mit gutem Erfolge für bas eine Dhr verbraucht habe, gefälligft noch ein Flaschchen zu fenden.

Achtungsvoll und ergebenft

gez. Die Bralatin von Berg, geb. von Dwftien.

Caamen Rartoffeln, friihe blaue und lange ober Mauschen, find noch abzulaffen im hiefigen Schlof: garten.

Allen Blumenfreunden die ergebene Anzeige, daß ich zu den billigsten Preisen blübende Sachen, wie Rosen, Fuchfien, Belargonien, Calceolarien, vorzüglich fraftige Sommerlevtoyen=Pflanzen, neuefte Pracht=Georginen 2c. 2c., ablaffe. Bodte, Entenplan Rr. 196.

1 Mete ameritanisches Weizenmehl 4 Ggr.,

Scheffel Roggenmehl 7 Sgr., Scheffel Gerftenmehl 8 Sgr.

in der Ammendorfer Mühle.

Ginkauf.

Horn und Hornabfälle aller Art, wollene Sa: bern und andere thierische Stoffe fauft fortwährend gegen baare Zahlung und bittet um portofreie Offerten

C. G. Gaudig in Leipzig.

N

noth

schle

merf

fein

too .

bund

fie b

bes !

mine

nach

Forn

werd

die ?

1)

2)

Concert : Anzeige.

Rünftigen Montag ben 29. April wird die rühmlichft befannte Schwarzenbacher Rapelle aus Wien (20 Mann ftart) auf ihrer Durchreise nach Schweden und Nor= wegen hiefelbst ein großes Concert à la Strauß geben. -Das Rähere wird später bekannt gemacht werden.

Ginen Lehrling fucht der Rlempnermeifter Wilhelm Wächter.

Sollte ein Birtenburiche von ca. 16-18 Jahren, der unverdroffen ift und Liebe zum Bieh hat, fich erweitern wollen, der kann fich als Schaaffnecht zum 25. Dai auf dem Rittergute Rotichan bei Lüten beim Schafer Lincke dafelbft melden. Cantion wird nicht verlangt.

Da die Separation stattgefunden hat, wird ber alte Fußweg von Bloffen nach Naundorf über meinen Plan bei 15 Ggr. Strafe verboten. J. C. Fuchs.

Berr Rummel fagt im v. Stud d. Bl., daß er mich feines Dienstes entlaffen. Daß ich mich aber schon habe 1849 aus feinem Dienft entfernen wollen, beweife ich bem= felben der Wahrheit gemäß damit, daß ich mich um Ent= laffung ans feinem Dienfte an das Wohllobl. Polizei 2Birean verwendet habe.

Um mich zu verbeffern, befinde ich mich in dem Geisfensiedergeschäft der Wittwe Ortmann in der Schmalegasse.

Merfeburg, den 21. April 1850.

Friederife Wittig.

Marktpreise vom 20. April.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abende erbeten, tonnen aber auch zur Bequemlichfeit im

Laden des Herrn G. Lots am Markt abgegeben werden.

Redigirt unter Berantwortlichfeit des C. Jurf. Druck und Berlag von Robitichens Erben.



dorf